

Amtsblatt

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz



Erster Advent

in *W*örlitz

29.11. – 1.12.2019

Amtlicher Teil

Neues aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Oranienbaum-Wörlitz, wir freuen uns, dass die Gesamtschule im Gartenreich die Turnhalle in Oranienbaum für ca. 470.000 € saniert. Im November 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt für viele sportliche Aktivitäten auch außerhalb des Schulsports zu Verfügung stehen. Um den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihren ständigen Einsatz zu danken, fand am 21. September 2019, wie schon im vorherigen Jahr, ein Feuerwehrfest statt. Ehrengäste dieser Veranstaltung waren der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Dr. Reiner Haseloff und seine Gattin. Ein großes Dankeschön gilt auch den Sponsoren, die die Verpflegung zu diesem Fest bereitgestellt haben.



Für die Nachpflanzungen der Linden auf dem Markt in Wörlitz liegt uns mittlerweile der entsprechende Fördermittelbescheid vor. Ebenso sind im ganzen Stadtgebiet, speziell auch auf dem Friedhof in Oranienbaum umfangreiche Ersatzpflanzungen geplant. Gleichzeitig werden die Weiterführung der Totholzentnahmen und die Formschnitte der Bäume in einzelnen Ortsteilen weitergeführt. Für den Breitbandausbau in unserem Stadtgebiet haben sich der Bürgermeister, Mitglieder des Stadtrates, Ortsbürgermeister sowie Unternehmensvertreter und Vertreter des Bundes und Landes zum symbolischen Spatenstich am 17. Oktober 2019 in Horstdorf getroffen. Die wittenberg-net GmbH investiert für dieses Vorhaben 4,7 Mio. €, von denen

2 Mio. € vom Bund gefördert werden. Bis Ende 2020 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.



Am Neubau des Gemeindezentrums im OT Vockerode werden derzeit die Fenster eingebaut. Im Anschluss daran, beginnen die Trockenbauarbeiten und der Innenausbau. Die Außenanlagen sollen in diesem Jahr fertiggestellt werden. Die Arbeiten am Dach der Turnhalle sind schon weit fortgeschritten, weiterhin werden die Sanitäreanlagen erneuert und die neue Glasfassade eingebaut.

Im OT Oranienbaum wurde das Dach des Stadthauses fertiggestellt. Derzeit wird die Fassade erneuert und die Türen ausgetauscht. Die Blitzschutzanlage soll erneuert werden.

Der „Erste Advent in Wörlitz“ findet in diesem Jahr vom 29. November bis zum 1. Dezember 2019 statt. Dazu lade ich alle Bürgerinnen, Bürger und Gäste recht herzlich ein.

Im Namen des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und der Verwaltung wünsche ich Ihnen eine wunderschöne Adventszeit.

Herzliche Grüße

*Ihr Maik Strömer
Bürgermeister*

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 4. Dezember 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 21. November 2019

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung	

Inhalt

Titelseite 1. Advent

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Neues aus dem Rathaus	Seite 2
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 3
- Wichtige Rufnummern	Seite 3
- Sprechstunden der Polizei	Seite 4
- Fundbüro	Seite 4
- Haushaltssatzung Nachtrag 2019	Seite 4
- Straßenausbaubeiträge OT Wörlitz 2018, 2019	Seite 6
- Anwohnerinformation	Seite 9
- Erster Advent Wörlitz	Seite 10
- Adventsmarkt Oranienbaum	Seite 13
- Bekanntmachung Volkstrauertag	Seite 13
- Allgemeinverfügung	Seite 13
- Bundesfreiwilligendienst	Seite 14
- Immobilienangebote	Seite 14
- Ergänzungswahlen	Seite 14
- Stellenausschreibung	Seite 15
- Altersjubilare Herzliche Glückwünsche	Seite 15
- Strafverteidiger Notdienste	Seite 16

OT Vockerode

Seniorenweihnachtsfeier	Seite 16
-------------------------	----------

Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz

Jahresabschluss	Seite 16
-----------------	----------

Unterhaltungsverband „Fläming Elbaue“

Gewässerschau	Seite 19
---------------	----------

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung

Einladung Vorstandswahl	Seite 19
-------------------------	----------

Landkreis Wittenberg

Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises	Seite 19
---	----------

Lokaler Teil

Gesamtschule Oranienbaum	Seite 20
Grundschule Wörlitz	Seite 20
Kita Griesen	Seite 20
Kita Vockerode	Seite 21
Kita Wörlitz	Seite 21

Krhcliche Nachrichten

Vereine und Verbände	Seite 24
----------------------	----------

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
Einsatzleitstelle Landkreis (Feuerwehr und Rettungsdienst)	112
Polizei	110
Polizei Oranienbaum	034904 323176
Polizeirevier Wittenberg	03491 4690
Landkreis Wittenberg	03491 479-0
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	034904 4030
Zentrale	034905 4020
Fax	034904 40333
	034905 40299
envia Störungs-Hotline	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Kabelfernsehen Oranienbaum	030 25777777
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V.	
Schwarzer Stamm 11	
06842 Dessau-Roßlau	0177 5961366
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	039207 95090
Abwasser - WZV	
- während Dienstzeit	034904 4160
- außerhalb der Dienstzeit	0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz	
über Leitstelle Landkreis Wittenberg	03491 19222
Arztbereitschaften ohne Vorwahl	
nach Dienstschluss	116117
Zahnarztbereitschaft nach Dienstschluss	
über Leitstelle Landkreis Wittenberg	034926 585943
	ab Freitag
	18.00 Uhr
	Sonnabend und
	Sonntag
	9.00 - 11.00 Uhr

Alle aktuellen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte aus unserer Internetseite „oraniennaum-woerlitz.de“ unter der Kategorie „Aktuelles & Ortsteile“

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Brandhorst	Nach Vereinbarung	Oranienbaum	Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Ortsbürgermeister	Tel.: 034904 4030	Franzstraße 1	Tel.: 034904 4030
Fabian Wendt		Ortsbürgermeister	
Griesen	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr	Michael Marks	
Griesener Dorfstraße 36	Tel.: 034905 20227	Rehsen	Donnerstag
Ortsbürgermeisterin		Rehsener Str. 1	17.00 – 18.00 Uhr
Anke Mucha		Ortsbürgermeister	Tel.: 034905 20403
Gohrau	Nach Vereinbarung	Holger Tehsmer	
Kreisstraße 7	Tel.: 0176 20948963	Riesigk	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
Ortsbürgermeister		Wallstraße 26	Tel.: 034905 22199
Carsten Stolze		Ortsbürgermeister	
Horstdorf	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr	Marec Henze	
Dorfstr. 112	Tel.: 034904 20201	Vockerode	Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Ortsbürgermeister		Baumschulenweg 7	Tel.: 034905 30482
Lars Dräger		Ortsbürgermeisterin	
Kakau	Nach Vereinbarung	Renate Luckmann	
Ortsbürgermeister	Tel.: 034904 4030	Wörlitz	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
Michael Lindemann		Erdmannsdorfstr. 87	Tel.: 034905 4020
		Ortsbürgermeisterin	
		Erika Miertsch	

Sprechstunden der Polizei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Der Regionalbereichsbeamte des Polizeireviers Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz bietet seit Februar 2019 jeden 1. Dienstag im Monat und dann alle 14 Tage eine Sprechstunde von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr an. Jeden 2. Dienstag im Monat und dann alle 14 Tage eine Sprechstunde in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr an. Dies gilt dann jeden Monat neu.

Während dieser Zeit können sich Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz persönlich an den Regionalbereichsbeamten wenden.

Ansonsten kann täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr telefonisch ein Kontakt unter 034904 323176 oder 0170 3610651 hergestellt werden.

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Das Fundbüro informiert

Folgende Gegenstände wurden dem Fundbüro übergeben:

Nr.	gefunden am	Fundsache
05/2019	21.04.2019	Schlüsselbund mit zwei Sicherheitsschlüsseln
06/2019	18.04.2019	Schlüsselbund mit einem Autoschlüssel und drei Sicherheitsschlüsseln
07/2019	14.05.2019	Sicherheitsschlüssel
08/2019	08.06.2019	zwei Sicherheitsschlüssel
09/2019	27.05.2019	schwarze Herrenumhängetasche
10/2019	Ende April/ Anfang Mai	Sicherheitsschlüssel im schwarzen Ledertäschchen
11/2019	16.06.2019	Schlüsselbund mit vier Sicherheitsschlüsseln

13/2019	09.09.2018	goldfarbene Brille im schwarzen Etui
14/2019	10.07.2019	28er Damenfahrrad
15/2019	06.08.2019	Tablet-PC
16/2019	Juli/August 2018	Fotoapparat von Nikon
17/2019	03.09.2019	Kinderarmband
18/2019	19.09.2019	Armbanduhr mit schwarzem Armband
19/2019	08.09.2019	Kinderjacke mit Kapuze, Größe 122
20/2019	18.09.2019	Damenfahrrad, silberfarben, älteres Modell
21/2019	13.09.2019	Schlüsselbund mit zwei Sicherheitsschlüsseln und Anhänger

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) [, in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadt Oranienbaum-Wörlitz die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 17.09.2019 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	13.506.500	1.004.900	0	14.511.400
Aufwendungen	15.365.900	973.300	0	16.339.200
2. Finanzplan				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	12.693.900	962.300	0	13.656.200
Auszahlungen	13.040.500	978.200	0	14.018.700
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	2.997.700	0	- 818.700	2.179.000
Auszahlungen	2.997.700	0	- 818.700	2.179.000
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	639.700	10.200	0	649.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 10.000.000 Euro nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019 sind gemäß Hebesatzsatzung vom 19.06.2013 festgesetzt und werden nicht geändert.

Steuerart	bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr
	v.H.			
1. Grundsteuer				
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	350	0	0	350
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380	0	0	380
2. Gewerbesteuer	380	0	0	380

Oranienbaum-Wörlitz, den 28.10.2019

Strömer



(Strömer, Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom **14.11.2019 bis 22.11.2019** zur Einsichtnahme im Verwal-

Strömer

Strömer
Bürgermeister



Oranienbaum-Wörlitz, den 28.10.2019

tungssitz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum, Bürgerbüro) 06785 Oranienbaum-Wörlitz und in der Aussenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorffstraße 87, (Rathaus Wörlitz, Kämmerei) 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg am 17.10.2019 unter dem Aktenzeichen 15.2 erteilt worden.

Mit Bescheid der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg vom 17.10.2019 unter dem Aktenzeichen 15.2 ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019, Beschluss-Nummer 075/2019 vom 17. September 2019 wird vorerst abgesehen.
2. Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister der Stadt Oranienbaum-Wörlitz mit Vollziehbarkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Haushalt selbst eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe des ausgewiesenen Defizits im Ergebnisplan zu verfügen ist die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Oranienbaum-Wörlitz rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben, die gefördert werden.

Des Weiteren wird angeordnet, dass Förderprogramme nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt bzw. bei neuen Maßnahmen mit einer mindestens 75 %-igen Förderung, ausgenommen hiervon bereits positiv bewertete Anträge durch die Kommunalaufsicht. Darüber hinaus ausgenommen sind Fördermaßnahmen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben bzw. Fördermaßnahmen im Rahmen der Programme STARK III und/oder STARK V.

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Top: 15	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
Sitzungsvorlage Nr.:	187/19	
Sitzungsdatum:	29.10.2019	
Betreff:	Beratung und Beschlussfassung 1. Änderung zur Kalkulation es Beitragssatzes 2018 - Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz für die Ortschaft Stadt Wörlitz	
Gegenstand:		
Sachbearbeiter:	Herr Torger	Bauamt
Anlagen	Projektkostenübersicht 2018, Kalkulationsübersicht 2018, Übersicht zur Berechnung der Beiträge 2018	

Beratungsfolge	Stitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An-hörung	
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.		
1	OT Stadt Wörlitz	02.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	7	6	0	1	0	<input type="checkbox"/>
2	Stadtrat	29.10.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	9	8	2	0	

* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

Begründung:

Gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz wird in einer gesonderten Satzung auf Grundlage der jährlichen Investitionsaufwendungen der Beitragssatz beschlossen. Dies erfolgte mit Beschluss 088/2018 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 11/2018 vom 07. November 2018) durch den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 23.10.2018. Aufgrund der nachfolgenden Änderungen ist die Kalkulation des Beitragssatzes 2018 neu zu fassen.

Im Zuge von Änderungen an Grundstücken erhöhte sich die Geschossflächenanzahl von 298.654,07 m² auf 298.895,57 m². Weiterhin gingen am Ende des Kalenderjahres 2018 noch Rechnungen ein, welche dem Beitragssatz 2018 zuzurechnen sind. Folglich erhöhte sich hierdurch der **Gesamtaufwand 2018** von 432.106,98 € auf **860.963,11 €**. **176.567,33 €** der Gesamtkosten sind **nicht umlagefähig**, sodass sich die **beitragsfähigen Kosten** von 432.106,98 € auf **684.395,78 €** erhöhen. Der **Gemeindeanteil** stieg von 155.558,51 € auf **246.382,48 €**.

Finanzielle Auswirkungen Bemerkungen: X ja nein

Beschluss: 089/2019

Der Stadtrat beschließt die nachstehende 1. Änderung der Kalkulation des Beitragssatzes 2018 zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrslagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz wie folgt.

Gesamtaufwand 2018		860.963,11 €
Beitragsfähige Kosten 2018		684.395,78 €
	Anliegeranteil 64 %	438.013,30 €
	Gemeindeanteil 36 %	246.382,48 €
Summe Geschossflächeneinheiten		298.895,57 m ²
Beitragssatz der Anlieger:		1,4654 € / m ²

im Original gezeichnet und gesiegelt

Tschernich-Weiske
Vorsitzende des Stadtrates
der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Kalkulation und Projektkostenübersicht

zur 1. Änderung der Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Ortsteil Stadt Wörlitz für das Jahr 2018

Erhaltene Rechnungen 2018

Artenschutzgutachten	=	870,37 €
Hebebühne für Artenschutzgutachten	=	255,55 €
Baukosten Bahnhofstraße + Am Bahnhof (1. BA)	=	605.404,88 €
Planung und örtliche Bauüberwachung	=	27.919,07 €
Baumfällung Bahnhofstraße (2. + 3. BA)	=	7.368,96 €
Baukosten Bahnhofstraße (2. BA)	=	216.805,45 €
Kostenfestsetzung (Artenschutzkontrolle)	=	57,00 €
SiGeKo Bahnhofstraße (2. BA)	=	1.493,45 €
SiGeKo Bahnhofstraße + Am Bahnhof (1. BA)	=	788,38 €
Summe erhaltene Rechnungen	=	860.963,11 €

nicht umlagefähige Kosten 2018

Baukosten Bahnhofstraße + Am Bahnhof (1. BA)		
Containerstellplatz	=	1.431,91 €
Denkmalmehraufwand	=	19.777,42 €
10 % Regenwasserkanal für Hausanschlüsse	=	3.681,52 €
Regenwasserhausanschlüsse	=	7.099,11 €
bereits 2017 umgelegte Kosten	=	144.577,37 €
Summe nicht umlagefähige Kosten 2018	=	176.567,33 €

Summe umlagefähige Jahrekosten 2018 = 684.395,78 €

Verteilung der Kosten

Anlieger	Gemeinde
64 %	36 %
438.013,30 €	246.382,48 €

Summe der Geschossflächeneinheiten (GFE): **298.895,57 m²**

Beitragssatz der Anlieger pro GFE: **1,46544 €/m²**

Beschluss 1. Änderungssatzung 2018 OT Wörlitz

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Top: 16	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
Sitzungsvorlage Nr.:	188/19
Sitzungsdatum:	29.10.2019
Betreff:	Beratung und ggf. Beschlussfassung 1. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2018
Gegenstand:	
Sachbearbeiter:	Herr Torger Bauamt
Anlagen	Entwurf 1. Änderungssatzung zur Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2018

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Anhörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
1 OT Stadt Wörlitz	02.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	7	6	0	1	0	<input type="checkbox"/>
2 Stadtrat	29.10.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	9	8	2	0	

*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

Begründung:

Im Ergebnis der geänderten Kalkulation ist entsprechend der Beitragssatz für 2018 neu festzusetzen.

Gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz wird in einer gesonderten Satzung auf Grundlage der jährlichen Investitionsaufwendungen, der Beitragssatz beschlossen

Finanzielle Auswirkungen X ja O nein

Bemerkungen:

Beschluss: 090/2018

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2018 mit einem Beitragssatz in Höhe von 1,4654 €/m²

im Original gezeichnet und gesiegelt

Tschernich-Weiske

Vorsitzende des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

1. Änderungssatzung der Satzung

zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2018

Auf Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt

geändert durch Gesetz vom 22 Juli 2018 (GVBl. LSA S. 166) i. V. m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284), sowie des § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz in der Fassung vom 16.12.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom 23.12.2014) wird die Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2018 beschlossen am 23.10.2018 (Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 11/2018 am 07.11.2018) durch folgende vom Stadtrat am 29.10.2019 beschlossene 1. Änderungssatzung geändert.

§ 1

Der – § 2 – wird wie folgt geändert
Aus der geänderten Kalkulation ergibt sich ein Beitragssatz für das Jahr 2018 in Höhe von **1,4654 €/m² Geschossfläche.**

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 08.11.2018 in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 30.10.2019

Strömer

Strömer
Bürgermeister



Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Top: 17	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
Sitzungsvorlage Nr.:	207/19
Sitzungsdatum:	29.10.2019
Betreff:	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Kalkulation des Beitragssatzes 2019 - Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in der Ortschaft Stadt Wörlitz
Gegenstand:	
Sachbearbeiter:	Herr Torger Bauamt
Anlagen	Projektkostenübersicht 2019 Kalkulationsübersicht 2019 Zusammenfassung Beitragsermittlung 2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An- hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
1 OT Wörlitz	14.10.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	6	5	0	1	0	<input type="checkbox"/>
2 Stadtrat	29.10.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	9	8	2	0	

* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

Begründung:

Gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz wird in einer gesonderten Satzung auf Grundlage der jährlichen Investitionsaufwendung der Beitragssatz beschlossen. Die im Haushaltsjahr

2019 tatsächlich verausgabten Mittel betragen 507.059,44 €, zur Beitragsermittlung werden die beitragsfähigen Kosten in Höhe von 495.615,98 € zu Grunde gelegt. Entsprechend sind die Kosten zu Ermittlung des Beitragssatzes für 2019 der Anlieger zu kalkulieren. Der Anteil der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beträgt in der Ortschaft Stadt Wörlitz 36,00 %.

Finanzielle Auswirkungen X ja O nein

Bemerkungen:

Beschluss: 091/2019

Der Stadtrat beschließt die nachstehende Kalkulation des Gesamtaufwandes 2019 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz und zur Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2019, wie folgt:

Gesamtaufwand 2019:	507.059,44 €
beitragsfähige Kosten 2019:	495.615,98 €
davon	
Gemeindeanteil (36,00 %):	178.421,75 €
Anliegeranteil (64,00 %):	317.194,23 €
Summe der Geschossflächeneinheiten:	298.895,57 m ²
Beitragssatz der Anlieger	1,06122 €/m²

Tschernich-Weiske
 Vorsitzende des Stadtrates
 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Kalkulation und Projektkostenübersicht zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Ortsteil Stadt Wörlitz für das Jahr 2019

Erhaltene Rechnungen 2019		
Baukosten Bahnhofstraße + Am Bahnhof (2. BA)	=	501.845,57 €
Ökologische Bauüberwachung	=	870,37 €
SiGeKo Bahnhofstraße (3. BA)	=	1.190,00 €
SiGeKo Bahnhofstraße (2. BA)	=	2.207,45 €
SiGeKo Bahnhofstraße (Nachtrag 2. BA)	=	946,05 €
Summe erhaltene Rechnungen	=	507.059,44 €
nicht umlagefähige Kosten 2019		
Denkmalmehraufwand	=	6.941,15 €
Grundstücksentwässerung	=	4.502,31 €

Summe nicht umlagefähige Kosten 2019	=	11.443,46 €
Summe umlagefähige Jahrekosten 2019	=	495.615,98 €
(Summe erhaltene R. - Summe nicht umlagefähige K.)		

Verteilung der Kosten	
Anlieger	Gemeinde
64 %	36 %
317.194,23 €	178.421,75 €

Summe der Geschossflächeneinheiten (GFE):	298.895,57 m²
Beitragssatz der Anlieger pro GFE::	1,06122 €/m²

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Top: 18	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
Sitzungsvorlage Nr.:	208/19
Sitzungsdatum:	29.10.2019
Betreff:	Beratung und ggf. Beschlussfassung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes 2019 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz
Gegenstand:	
Sachbearbeiter:	Herr Torger Bauamt
Anlagen	Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes in Wörlitz 2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An-hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
1 OT Wörlitz	14.10.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	6	5	0	1	0	<input type="checkbox"/>
2 Stadtrat	29.10.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	9	8	2	0	

* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

Begründung:

Im Ergebnis der Kalkulation der feststehenden Kosten ist entsprechend der Beitragssatz für das Jahr 2019 festzusetzen. Gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich des Ortsteils Stadt Wörlitz wird in einer gesonderten Satzung, auf Grundlage der jährlichen Investitionsaufwendungen, der Beitragssatz beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen X ja O nein

Bemerkungen:

Beschluss: 092/2019

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2019 mit einem Beitragssatz in Höhe von 1,0612 €/m² Geschossfläche.

Tschernich-Weiske
 Vorsitzende des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Satzung zur Festsetzung

des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2019

Auf Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2018 (GVBl. LSA S. 166) i. V. m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284), sowie des § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz in der Fassung vom 16.12.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom 23.12.2014) hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 29.10.2019 folgende Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für das Jahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Gemeindeanteil für die Ortschaft Stadt Wörlitz am beitragsfähigen Gesamtinvestitionsaufwand beträgt **36,00 %**.

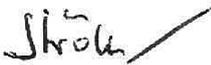
§ 2

Aus der geänderten Kalkulation ergibt sich ein Beitragssatz für das Jahr 2019 in Höhe von **1,0612 €/m² Geschossfläche**.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 30.10.2019



Strömer
Bürgermeister



Anwohnerinformation - Adventsmarkt 2019

Sehr geehrte Anwohnerinnen, sehr geehrte Anwohner,

am 29. November bis 1. Dezember findet in diesem Jahr im Bereich Wörlitzer Markt, Kirchgasse, Förstergasse und Amtsgasse der alljährliche Adventsmarkt statt. Wir erwarten auch in diesem Jahr eine Vielzahl von Besuchern.

Der Adventsmarkt bringt für Sie als Anwohner deshalb erneut einige Einschränkungen mit sich. Ich möchte Sie auch in diesem Jahr um Ihr Verständnis bitten. Aufgrund der Vielzahl der Besucher sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und das erhöhte Verkehrsaufkommen bedarf einer besonderen Logistik, um den Anforderungen an Ordnung und Sicherheit sowie den Regeln der Straßenverkehrsordnung gerecht zu werden.

Der Veranstaltungsbereich wird, wie im vergangenen Jahr, weiträumig gesperrt. Ab den Einmündungen Bäckerei Doneck und Parkhotel wird für Fahrzeuge aller Art am Freitag von 14.00 bis 19.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 bis 19.00 Uhr gesperrt sein. Zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit wird es auch in diesem Jahr keine Sondergenehmigungen für Anwohner/innen zur Befahrbarkeit des gesperrten Bereiches geben können. Für den Lieferverkehr, Versorgungsfahrzeuge sowie Rettungskräfte und Pflegedienste wird die Befahrbarkeit gewährleistet werden. Sollte es sein, dass Sie als Anwohner in dieser Zeit Ihr Fahrzeug benutzen möchten, bitten wir Sie, es rechtzeitig außerhalb des gesperrten Bereiches zu parken. Über weitere Parkmöglichkeiten informieren Sie sich bitte im Ordnungsamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

Für Flucht- und Rettungswege müssen die Parkmöglichkeiten in der Innenstadt durch zusätzliche Parkverbote und eingeschränkte Halteverbote begrenzt werden. Für Besucher steht der Großparkplatz Coswiger Straße zur Verfügung. Die Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr haben uns gezeigt, dass die Georg-Forster-Straße als Zufahrtsstraße aus Richtung und in Richtung Griesen auf Grund des sehr hohen Verkehrsaufkommens zum Parken nicht zur Verfügung stehen kann. Hier wird in diesem Jahr ein beidseitiges Halteverbot angeordnet werden.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Kräfte des Ordnungsamtes sowie Polizeibeamte an allen drei Veranstaltungstagen vor Ort sein werden und die getroffenen Regelungen überwachen werden. Für weitere Fragen steht Ihnen unser Ordnungsamt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Maik Strömer
Bürgermeister

„Erster Advent in Wörlitz“

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz, der Gewerbeverein Wörlitz und die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz laden ein zum stimmungsvollen „Ersten Advent in Wörlitz“ vom 29. November bis 01. Dezember 2019
Das **Programm** und den „**Adventsliederzettel**“ ... zum Üben und Mitbringen finden Sie in diesem Amtsblatt auf den folgenden Seiten.



Der **Wörlitzer Bahnhof** öffnet seinen „**Wartesaal 1**“

am Samstag, den 30. November und am Sonntag, den 1. Dezember 2019 jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr

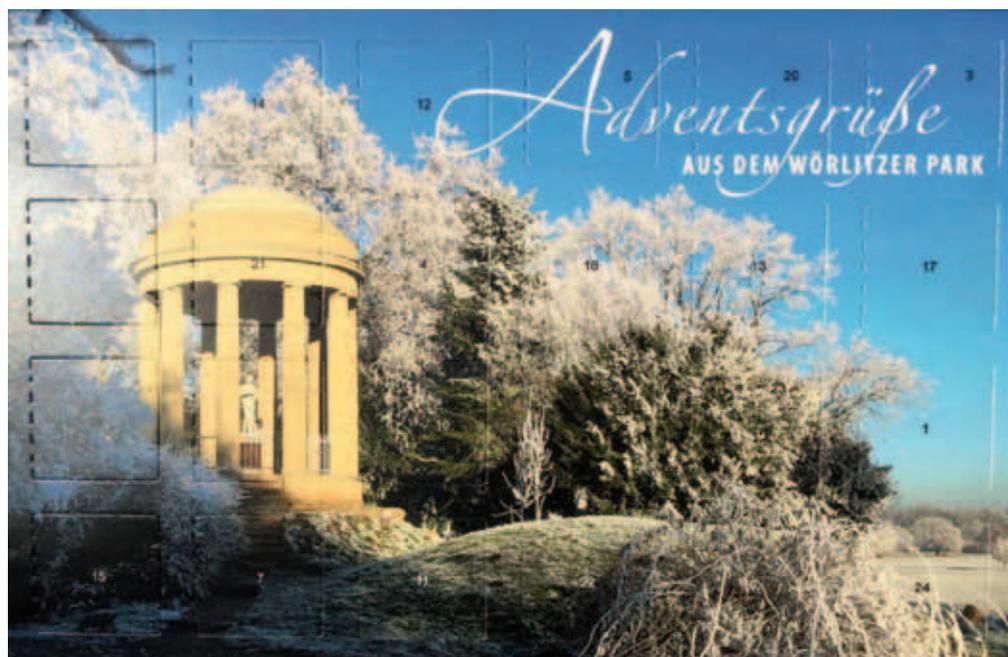
Die Eigentümer des Bahnhofs präsentieren die Geschichte der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn und gewähren Einblicke in den ehemaligen Wartesaal der 1. Klasse.

© Bahnhof Wörlitz, Bildarchiv Franke, 1986

„Adventsgrüße aus dem Wörlitzer Park“ – 24 Tage süße Vorfreude

Tischadventskalender

(203 x 133 x 10 mm) –
gefüllt mit Schokolade.
Ab 31. Oktober zum
Preis von 4,95 €
erhältlich in der
Wörlitz-Information,
OT Stadt Wörlitz,
Förstergasse 26, 06785
Oranienbaum-Wörlitz,
Tel. 034905.31009



Freitag, 29. November 2019

Adventsmarkt von 15:00 bis 19:00 Uhr

- 15:00** Begrüßung der Gäste durch Mark Strömer, Bürgermeister der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Brigitte Mang, Vorstand und Direktorin der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und Erika Miertsch, Ortsbürgermeisterin der Parkstadt Wörlitz. Der Nikolaus eröffnet den Adventsmarkt und schneidet die Adventstorte an. Musikalische Umrahmung mit dem Posaunenchor Oranienbaum
- 16:00** Der Wörlitzer Adventsstern wird am Brunnen auf dem Markt angezündet.
- 17:00** Advents- und Weihnachtskonzert der Luisenschule Wörlitz in der Kirche St. Petri
- 17:00** Taschenlampenführung für Groß und Klein im Schloss
- 18:00, 19:00** Märchenland an der Luisenschule „Domröschen“ Kartenverkauf im Getränkemarkt Raven, Tel. 03 49 04-2 08 67

Die Kirche St. Petri und der Bibelturn

sind zu folgenden Zeiten geöffnet: Freitag 15:00 bis 17:00 Uhr, Samstag 11:00 bis 17:00 Uhr und Sonntag 11:00 bis 17:00 Uhr. Im Bibelturn wird die Ausstellung „Feste feiern“ gezeigt, die in der ersten Ebene der früheren Türmerwohnung auf die Advents- und Weihnachtszeit eingeht.

Große Modelleisenbahn-Ausstellung in der Turnhalle der Luisenschule

Zu bestaunen sind u. a. die originale Wörlitz-Anlage und mit viel Liebe zum Detail gestaltete Dioramen. Eine Rangieranlage lädt kleine und große Leute ein, selbst Lokführer zu sein.

Kunsthandwerk mit Kerzen – David Halverson aus Spanien zeigt die Herstellung von Windlichtern und Kerzen im Bootshaus.

Die Wörlitz-Information ist während des Adventsmarktes geöffnet.

Die Dessau-Wörlitzer Eisenbahn verkehrt am Freitag

ab Dessau 12:05, 14:05, 16:05, 18:05 Uhr
 ab Wörlitz 13:20, 15:20, 17:20, 19:20 Uhr
und am Samstag und Sonntag
 ab Dessau 9:05, 11:05, 13:05, 15:05, 17:05, 19:05 Uhr
 ab Wörlitz 10:20, 12:20, 14:20, 16:20, 18:20, 20:20 Uhr

Samstag, 30. November 2019

Adventsmarkt von 11:00 bis 19:00 Uhr

- 11:00** Musikalische Begrüßung mit dem Posaunenchor Oranienbaum
- 11:30** Adventswanderung mit Fürst Franz vom Schloss Wörlitz in den historischen Gasthof „Zum Eichenkranz“ Dauer ca. 2 Stunden inkl. einer kleinen Überraschung Treffpunkt: Schloss Wörlitz
- 12:00 – 18:00** St. Nikolaus liest Geschichten am Kamin, Bootshaus des Fürsten am Natur-Pur-Hotel „Wörlitzer Hof“
- ab 12:00** Märchenland an der Luisenschule „Domröschen“ Die Vorstellungen finden stündlich statt, letzte Vorstellung 18:00 Uhr, Kartenverkauf im Getränkemarkt Raven Tel. 03 49 04-2 08 67
- 12:00** Der Posaunenchor Oranienbaum spielt vor der Kirche St. Petri.
- 12:30, 14:30, 15:30** Premiere: Adventsführung im Schloss Wörlitz vom Keller bis zum Belvedere
- 13:00, 15:00, 16:00** Die Turmbläser aus Markt Oberelsbach/Rhön spielen Musik zur Adventszeit vom Kirchturm.
- 14:00** **Wörlitz singt zum „Ersten Advent“ – gemeinsames Singen vor dem Schloss**
- 14:00 – 16:00** Vorführung von Schnitzkunst Für Kinder weihnachtliches Basteln mit Holz und Papier im Werkstätt-Laden Erdmannsdorffstraße 88
- 15:00 – 17:00** Musikalischer Adventskaffee mit der Birgländer Stub'nmusik aus der Oberpfalz im Ringhotel „Zum Stein“
- 15:30** Weihnachtliche Musik bei Kerzenschein mit dem Flötensquartett Wörlitz im Sommersaal am Schloss Wörlitz
- 17:00** Geigenmusik zum Advent in der Kirche St. Petri mit Rosa Hagendorf, Halle, und Anna Gottschlich, Weimar
- 18:30** Kamingillen in der Gastwirtschaft im Küchengebäude
- 19:00** Heimatabend mit der Birgländer Stub'nmusik aus der Oberpfalz und Köstlichkeiten vom Adventsbuffet im Natur-Pur-Hotel „Wörlitzer Hof“

Sonntag, 1. Dezember 2019

Adventsmarkt von 11:00 bis 19:00 Uhr

- 11:00** Musikalische Begrüßung mit dem Posaunenchor Oranienbaum
- 11:00, 14:00** Glanzlichter im Schloss, Führung durch die bereits restaurierten Räume der Beletage
- 11:00 – 13:00** Vorführung von Schnitzkunst Für Kinder weihnachtliches Basteln mit Holz und Papier im Werkstätt-Laden Erdmannsdorffstraße 88
- 11:30** Adventswanderung mit Fürst Franz vom Wörlitzer Schloss in den historischen Gasthof „Zum Eichenkranz“ Dauer ca. 2 Stunden inkl. einer kleinen Überraschung Treffpunkt: Schloss Wörlitz
- ab 12:00** Märchenland an der Luisenschule „Domröschen“ Die Vorstellungen finden stündlich statt, letzte Vorstellung 17:00 Uhr, Kartenverkauf im Getränkemarkt Raven Tel. 03 49 04-2 08 67
- 12:00** Der Posaunenchor Oranienbaum spielt vor der Kirche St. Petri.
- 12:00 – 16:00** St. Nikolaus liest Geschichten am Kamin, Bootshaus des Fürsten am Natur-Pur-Hotel „Wörlitzer Hof“
- 12:00 – 14:30** Adventschlemmerbuffet mit der Birgländer Stub'nmusik im Natur-Pur-Hotel „Wörlitzer Hof“
- 12:30, 13:30, 14:30** Adventsführung im Schloss Wörlitz vom Keller bis zum Belvedere
- 13:00, 14:00, 15:00** Die Turmbläser aus Markt Oberelsbach/Rhön spielen Musik zur Adventszeit vom Kirchturm.
- 14:00** „Auf den Spuren einer großen Liebe – fürstliche Leidenschaft im Arkadien Anhalts“ Adventsspaziergang durch Schochs Garten. Treffpunkt: Gasthof „Zum Eichenkranz“
- 16:30** **Langsam zieht das Weihnachtslicht still in unsre Herzen**
Die Winterfee und ihre kleinen Lichtelfen entzünden das erste Adventslicht auf der mit hunderten Kerzen stimmungsvoll beleuchteten Wiese vor dem Schloss Wörlitz.
- 17:00** **Lichterkirche: Musikalischer Gottesdienst mit dem Kirchenchor in der Kirche St. Petri**

Der „Erste Advent in Wörlitz“ ist eine Veranstaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und des Gewerbevereins der Parkstadt Wörlitz e. V.

Änderungen vorbehalten!

„Adventsliederzettel“ ... zum Üben und Mitbringen

Tochter Zion, freue dich,

jauchze laut, Jerusalem!
Sieh, dein König kommt zu dir,
ja er kommt, der Friedefürst.
Tochter Zion, freue dich,
jauchze laut, Jerusalem!

Hosianna, Davids Sohn,
sei gesegnet deinem Volk!
Gründe nun dein ewig Reich,
Hosianna in der Höh!
Hosianna, Davids Sohn,
sei gesegnet deinem Volk!

Hosianna, Davids Sohn,
sei begrüßet, König mild!
Ewig steht dein Friedensthron,
du, des ewgen Vaters Kind.
Hosianna, Davids Sohn,
sei begrüßet, König mild!



Süßer die Glocken nie klingen

als zu der Weihnachtszeit,
's ist, als ob Engelein singen
wieder von Frieden und Freud'.
]: Wie sie gesungen in seliger Nacht, :!
Glocken mit heiligem Klang,
klinget die Erde entlang.

O, wenn die Glocken erklingen,
schnell sie das Christkindlein hört
Tut sich vom Himmel dann schwingen
eilig hernieder zur Erd'.

]: Segnet den Vater, die Mutter, das Kind, :!
Glocken mit heiligem Klang,
klinget die Erde entlang.

Klinget mit lieblichem Schalle
über die Meere noch weit,
dass sich erfreuen doch alle
seliger Weihnachtszeit.

]: Alle aufjauchzen mit herrlichem Sang! :!
Glocken mit heiligem Klang,
klinget die Erde entlang.

Erster Advent in Wörlitz

Samstag, 30. November 2019, 14:00 Uhr
Wörlitz singt zum „Ersten Advent“ –
gemeinsames Singen vor dem Wörlitzer
Schloss

Es ist ein Ros entsprungen

aus einer Wurzel zart,
wie uns die Alten sungen,
von Jesse kam die Art
und hat ein Blümlein bracht
mitten im kalten Winter
wohl zu der halben Nacht.

Das Blümlein, das ich meine,
davon Jesaja sagt,
hat uns gebracht alleine
Marie, die reine Magd;
aus Gottes ewgem Rat
hat sie ein Kind geboren,
welches uns selig macht.

Das Blümelein so kleine,
das duftet uns so süß;
mit seinem hellen Scheine
vertreibt's die Finsternis.
Wahr' Mensch und wahrer Gott,
hilft uns aus allem Leide,
rettet von Sünd und Tod.



Hört, der Engel helle Lieder klingen das weite Feld
entlang,
und die Berge hallen wider von des Himmels
Lobgesang:
Gloria in excelsis Deo

Hirten, warum wird gesungen? Sagt mir doch eures
Jubels Grund!
Welch ein Sieg ward denn errungen, den uns die Chöre
machen kund?
Gloria in excelsis Deo

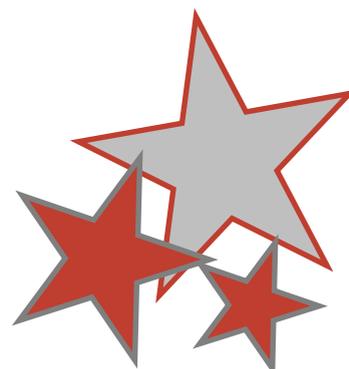
Sie verkünden uns mit Schalle, dass der Erlöser nun
erschien,
dankbar singen sie heut alle an diesem Fest und
grüßen ihn.
Gloria in excelsis Deo

Alle Jahre wieder

kommt das Christuskind
auf die Erde nieder,
wo wir Menschen sind.

Kehrt mit seinem Segen
ein in jedes Haus,
geht auf allen Wegen
mit uns ein und aus.

Ist auch mir zur Seite
still und unerkannt,
daß es treu mich leite
an der lieben Hand.





**ORANIENBAUMER
ADVENTSFEST**
vor der Stadtkirche
07.-08.12.2019

Samstag 07.12. 14.00- 23.00 Uhr

15.30 Eröffnung mit den Turmbläsern
15.30 Der Weihnachtsmann kommt
15.30 Platzkonzert des Posaunenchores
16.30 Zauberhaftes mit Eberhard Baur
17.30 Der Weihnachtsmann kommt
18.00 Märchenstunde
ab 19.00 Feuerzangenbowle am Feuerkorb,
Musik im Glühweinzelt

Sonntag 08.12. 14.00- 20.00 Uhr

14.00 Puppentheater
15.00 Der Weihnachtsmann kommt
15.30 Puppentheater
16.30 Der Weihnachtsmann kommt
17.00 Adventsmusik in der beheizten
Stadtkirche - Eintritt Frei!
17.00 Puppentheater
18.00 Der Weihnachtsmann kommt

*Kinderpunsch
Gebäck im beheizten
Kinder Märchenzelt,
Kinderkarussell*

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Bratwurst, Wildgulasch, Ranjinboomer Feuerbraten, Grünkohl,
frischer Räucherfisch.

Bekanntmachung Volkstrauertag

Aus Anlass des Volkstrauertages am 17. November 2019 finden auch in diesem Jahr zwei Gedenkfeiern statt.

- 1. Ortsteil Wörlitz, Wörlitzer Markt, am Kriegerdenkmal
Beginn: 10.00 Uhr**
- 2. Ortsteil Oranienbaum, Friedhof, Kirchstraße 68, an den Kriegsgräberstätten
Beginn: 14.00 Uhr**

Gemeinsam wollen die Teilnehmer an die Opfer von Krieg und Gewalt erinnern.

Strömer
Bürgermeister

Allgemeinverfügung für Betreiber eines Gaststättengewerbes

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Regelung zum Schutz der Gäste oder der im Betrieb Beschäftigten oder gegen Gefahren für Leben und Gesundheit in Gaststätten im Zuständigkeitsbereich der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Gemäß § 10 Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA) ergeht folgende

Allgemeinverfügung

(§ 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG))

Betreiber einer Gaststätte im Sinne von § 1 Absatz 1 GastG LSA werden verpflichtet, der **Stadt Oranienbaum-Wörlitz** mindestens zwei Wochen, bevor in den Betriebsräumen der Gaststätte Shishas, die mit Kohle oder organischen Materialien befeuert werden, gebraucht werden sollen, schriftliche Mitteilung hierüber zu erstatten.

Betreiber einer Gaststätte im Sinne von § 1 Absatz 1 GastG LSA, in denen bereits der Gebrauch von entsprechenden Shishas stattfindet und die dies bis dato nicht angezeigt haben, werden aufgefordert, die Anzeige bis spätestens **26. November 2019** vorzunehmen.

Begründung

Die Zuständigkeit für den Erlass dieser Verfügung ergibt sich aus § 7 GastG LSA i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 VwVfG.

Gem. § 10 GastG LSA kann die zuständige Behörde gegenüber Gewerbetreibenden, die ein Gaststättengewerbe betreiben, jederzeit Anordnungen erlassen, soweit dies zum Schutz der Gäste oder der im Betrieb Beschäftigten erforderlich ist. Sowohl Gäste als auch Beschäftigte in Gaststättenbetrieben, in denen Shishas gebraucht werden, sind dem Risiko von Kohlenstoffmonoxidvergiftungen ausgesetzt.

Beim Verglühen von Shisha-Kohle bzw. entsprechenden organischen Ersatzstoffen entsteht hochgiftiges Kohlenstoffmonoxid (CO). Das farb- und geruchlose Gas vermischt sich mit der Raumluft und wird somit unbemerkt mit der Atemluft in den Körper aufgenommen. Über die Lunge gelangt das Kohlenstoffmonoxid ins Blut. Dort verhindert es den Sauerstofftransport und kann daher zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden führen, im schlimmsten Fall sogar zum Tod.

Da der menschliche Körper das Kohlenstoffmonoxid erst ca. sechs Monate nach der Aufnahme wieder ausscheiden kann, kommt es bei regelmäßigem Einatmen entsprechend belasteter Luft zu einer Anreicherung von Kohlenstoffmonoxid im Blut. Aus diesem Grund können die gravierenden Folgen im Einzelfall nicht nur dann eintreten, wenn die betroffene Person einer hohen CO-Konzentration in der Atemluft ausgesetzt ist, sondern auch wenn in regelmäßiger Folge eine relativ niedrige CO-Konzentration eingeatmet wird. In der Vergangenheit ist es im Bundesgebiet mehrfach zu schweren Unfällen mit Kohlenstoffmonoxid gekommen, auch in Gaststätten, in denen Shishas zum Rauchen angeboten wurden. Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse muss davon ausgegangen werden, dass die Gäste und die Beschäftigten in Gaststätten, in denen Shishas angeboten werden, ohne ausreichende Schutzmaßnahmen der erheblichen Gefahr einer Kohlenstoffmonoxidvergiftung ausgesetzt sind. Zudem birgt der unsachgemäße Umgang mit glühenden Kohlen eine erhöhte Brandgefahr.

Die hier verfügte Anzeigepflicht soll sicherstellen, dass die zuständige Gaststättenbehörde in der Lage ist, bei einem stattfindenden oder geplanten Gebrauch von Shishas, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Gäste und Beschäftigten anzuordnen.

Da die Gefahrenlage in allen Gaststätten besteht, in deren Betriebsräumen mit Kohle bzw. entsprechenden Ersatzstoffen befeuerte Shishas zum Rauchen vorbereitet und angeboten werden, ergeht diese Anordnung als Allgemeinverfügung an alle Betreiber eines Gaststättengewerbes.

Diese Anordnung ist geeignet, um sicherzustellen, dass jeder derzeit bestehende Gaststättenbetrieb verpflichtet wird, den Gebrauch von Shishas der zuständigen Gewerbebehörde anzuzeigen; unabhängig, ob der Gebrauch bereits erfolgt oder künftig zugelassen werden soll.

Der Erlass dieser Allgemeinverfügung ist auch erforderlich, da kein milderes Mittel ersichtlich ist, den notwendigen Erkenntnisgewinn zu sichern.

Der Erlass ist auch angemessen, da die Verpflichtung, den Gebrauch von Shishas anzuzeigen, keine unverhältnismäßige Härte darstellen dürfte.

Aufgrund der aufgezeigten Gefahren mit der Möglichkeit schwerwiegender Folgen für Gäste und Beschäftigte in den betroffenen Gaststätten überwiegt in diesem Fall das öffentliche Interesse am Erlass der Allgemeinverfügung. Dies gilt umso mehr, weil durch diese Verfügung der Betrieb der Gaststätte an sich nicht eingeschränkt wird.

Rechtsgrundlagen

- VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846).
- GastG LSA Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 2014 (GVBl. LSA S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2016 (GVBl. LSA S. 360).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienbaum-Wörlitz, 29.10.2019

gez.
Strömer
Bürgermeister

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Oranienbaum-Wörlitz, den 18.10.2019

Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung 17712 „Erdmannsdorffstraße - Riesiger Straße“, Ortsteil Stadt Wörlitz

Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vereinfachte Umlegung**1. Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Beschlusses der Vereinfachten Umlegung**

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung 17712 „Erdmannsdorffstraße – Riesiger Straße“, Ortsteil Riesig, gefasst durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz am 14.05.2019 ist gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung am 22.07.2019 unanfechtbar geworden.

2. Eintritt des neuen Rechtszustandes

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 Baugesetzbuch der bisherige Rechtszustand durch den in den Beschluss der Vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besetz der zugeteilten Grundstücke ein.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntgabe der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Herrn ObVerming, Jens Tetzlaff, Susiger Straße 6 in 06846 Dessau-Roßlau, gemäß den Vereinbarungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, zu den Geschäftszeiten oder nach Vereinbarung einzulegen. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Strömer
Bürgermeister



Bundesfreiwilligendienst (BFD) bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Projekt für Frauen und Männer im Alter von 18 bis 80 Jahre. Für den Einsatz im Außenbereich, die Bewirtschaftung der Friedhöfe (Oranienbaum und Wörlitz) und der Grünflächen (Vockerode) ist der Beginn im Frühjahr 2020 geplant. Ein zeitnaher Einsatz ist hingegen bei den Kindertagesstätten und Grundschulen angedacht. Die **Dienstzeit erstreckt sich**

über 12 Monate. Bei einer **wöchentlichen Arbeitszeit von 21 bis 30 Stunden** erhält man ein anrechnungsfreies **Taschengeld bis zu 250,00 €/Monat**. Außerdem sind Sie sozial- und arbeitslosenversichert, d. h. Sie haben nach Beendigung des Dienstes Anspruch auf ALG 1. Nach Beendigung erhalten die Teilnehmer/-innen ein Teilnahme-Zertifikat und ein Arbeitszeugnis. Im Aufgabenbereich der Kinderbetreuung und Grünpflege bietet die Stadt Oranienbaum-Wörlitz folgende Einsatzstellen in der gesamten Stadt an.

Einsatzstelle

Horstdorf	Kita „Rappelkiste“
Vockerode	Kita „Elbstrolche“
Griesen	Kita „Zwergenhaus“
Wörlitz	Kita „Villa Sonnenschein“
Oranienbaum	Grundschule „Henriette-Catharina-von-Oranien-Schule“
Wörlitz	Grundschule „Luisenschule Wörlitz“
Oranienbaum	Friedhof
Vockerode	Grünflächen
Wörlitz	Friedhof

Bei Interesse rufen Sie einfach an unter 034905 40224 oder verwenden Sie den auf unserer Homepage www.oranienbaum-woerlitz.de hinterlegten Fragebogen.

Immobilienangebote der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Bebaute Grundstücke**OT Gohrau, Jugendstraße 28/29,**

bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus sowie ein zuletzt als Kindertagesstätte genutztes eingeschossiges Gebäude, Mindestgebot: 65.000,00 €

OT Vockerode, Winkel 1 „Forsthaus“,

das denkmalgeschützte Objekt besteht aus dem Wohnhaus, der Scheune und einem Stall, es befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Vockerode – Alter Ortskern“, Mindestgebot: 46.000,00 €

Unbebaute Grundstücke**Gemarkung Horstdorf**

Flur 1 Flurstück 659 – Größe 786 m² – Kaufpreis 14,00 €/m²
Flur 1 Flurstück 660 – Größe 1.883 m² – Kaufpreis 14,00 €/m²
Flur 1 Flurstück 661 – Größe 1.843 m² – Kaufpreis 20,00 €/m²
Bebauung nach § 34 BauGB

Gemarkung Kakau

Flur 1 Flurstück 25 – Größe 809 m² – Kaufpreis 20,00 €/m²
Bebauung nach § 34 BauGB

Gemarkung Vockerode

Flur 2 Flurstück 700 – Größe 892 m²
Flur 2 Flurstück 702, Tfl. – Größe ca. 575 m²
Die Grundstücke liegen im rechtskräftigen Bebauungsplangebiet „Am Kapenwäldchen“ und sind als Mischgebiet ausgewiesen. Der Bodenrichtwert beträgt 35,00 €/m²

Die Anzeige ist eine Aufforderung zur Gebotsabgabe. Ein Rechtsanspruch auf Zuschlagserteilung besteht nicht. Die Angaben sind ohne Gewähr. Interessenten wenden sich bitte an die Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Bauamt, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Telefon 034904 40363.

Verschiebung der Ergänzungswahlen in den Ortschaften Brandhorst und Gohrau der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Ein Mitglied des Ortschaftsrates Gohrau verlor aufgrund eines Wechsels des Hauptwohnsitzes seine Wählbarkeit gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und somit auch automatisch seinen Sitz in diesem Ortschaftsrat.



Da es sich hierbei jedoch um einen Einzelbewerber handelt, würde gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) sein Platz im Ortschaftsrat für den Rest der aktuellen Wahlperiode bis Ende Juni 2024 unbesetzt bleiben. Bei der anberaumten Ergänzungswahl wären aufgrund dessen nur zwei anstatt drei Wahlbewerber in den Ortschaftsrat Gohrau nachgerückt.

Nach erfolgter Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister von Gohrau wurde festgelegt, dass ein vollständig besetzter Ortschaftsrat oberste Priorität hat und die Verschiebung der Ergänzungswahl zur Wahrung einer breiteren Demokratie vereinbart. In gemeinsamer Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg wird die ursprünglich vorgesehene Ergänzungswahl in den Ortschaften Brandhorst und Gohrau der Stadt Oranienbaum-Wörlitz am 8. Dezember 2019 hiermit offiziell abgesagt.

Der neue Termin dieser Ergänzungswahlen wird gemäß § 49 Abs. 1 KWG LSA von der Kommunalaufsichtsbehörde festgesetzt und im Anschluss öffentlich bekannt gemacht.

gez. Illmer
Gemeindevahlleiter

Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH



Die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH sucht zum Zieltermin 1. März 2020 eine/n

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (m/w/d)

Die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Sie vermittelt touristische Leistungen im Bereich der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, insbesondere im Bereich des Gartenreiches Dessau-Wörlitz.

Mit rund 1,1 Millionen Besuchern pro Jahr, wobei die Wörlitzer Anlagen einen Anteil von rund 750.000 Besuchern haben, repräsentiert das Gartenreich heute eine außerordentlich attraktive Sehenswürdigkeit.

Die Wörlitzer Anlagen sind Teil des Gartenreichs Dessau-Wörlitz, das seit November 2000 auf der Welterbeliste der UNESCO steht. Gelegen ist das gesamte Gartenreich inmitten des Biosphärenreservats Flusslandschaft Mittelbe. Die Lutherstadt Wittenberg und die Bauhausstadt Dessau befinden sich in greifbarer Nähe, so dass Wörlitz vielfältige Möglichkeiten für Touristen und Bildungsreisende bietet und auch bevorzugter Ort für Tagungen und Konferenzen ist. Darüber hinaus führen Fernradwege durch unsere Region, wie der Elberadweg, der Lutherweg, die Oranieroute oder der Europaradweg R1.

Ihre Aufgaben:

- Übernahme der unternehmerischen Verantwortung für die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH
- Bündelung der Interessen der touristischen Leistungsträger
- touristische Weiterentwicklung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz
- Vermarktung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Rahmen des Außenmarketings
- Bildung strategischer Allianzen mit Partnern und Sponsoren sowie Binnenmarketing zur Festigung des lokalen Netzwerks

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Tourismus sowie nachgewiesene Berufserfahrung
- sehr gute Branchen- und Regionalkenntnisse
- Fremdsprachen: Englisch, verhandlungssicher (eine weitere Fremdsprache ist von Vorteil)
- ausgesprochenes Kommunikationstalent und Flexibilität
- ausgeprägte Service- und Einsatzbereitschaft sowie die Bereitschaft zur Wochenendarbeit

- Erweiterung des Aufgabenbereiches (durch Strukturanpassung) ist geplant
- Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- Durchsetzungs- und Organisationsvermögen

Wir bieten Ihnen Freiraum für Kreativität und eine abwechslungsreiche Tätigkeit.

Der Vertrag ist zunächst befristet - eine Vertragsverlängerung ist möglich.

Die Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Tätigkeit eines/einer Geschäftsführers/in.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31. Dezember 2019 an:

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

c/o Aufsichtsratsvorsitzender

Kennwort: Stellenausschreibung Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH

Franzstraße 1

06785 Oranienbaum-Wörlitz

oder in elektronischer Form an bewerbung@oranienbaumwoerlitz.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens, auch elektronisch, erhoben, verarbeitet und genutzt sowie bis zu drei Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahrt werden dürfen. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden; anderenfalls werden sie vernichtet.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Altersjubilare Herzliche Glückwünsche

OT Griesen

10.12. Frau Edeltraud Mittler zum 80. Geburtstag

OT Horstdorf

08.12. Frau Ilse Räder zum 85. Geburtstag

OT Oranienbaum

23.11. Herr Gerhard Brunk zum 75. Geburtstag

24.11. Frau Ilse Knappe zum 85. Geburtstag

28.11. Herr Eckhard Schöbe zum 80. Geburtstag

30.11. Herr Werner Johannes zum 85. Geburtstag

08.12. Herr Georg Dresler zum 80. Geburtstag

13.12. Frau Heidi Karn zum 70. Geburtstag

OT Rehsen

20.11. Frau Rita Fröhlich zum 80. Geburtstag

OT Vockerode

17.11. Herr Manfred Schwarzbach zum 80. Geburtstag

25.11. Frau Ursel Ziegenhagen zum 80. Geburtstag

28.11. Frau Hannelore Schmohl zum 80. Geburtstag

02.12. Frau Brigitte Hofer zum 70. Geburtstag

OT Wörlitz

24.11. Herr Wilfried Schüler zum 70. Geburtstag

28.11. Frau Ilse Richter zum 70. Geburtstag

03.12. Herr Wolfgang Schüler zum 70. Geburtstag

08.12. Frau Bärbel Stiehler zum 75. Geburtstag

11.12. Herr Lorenz Kuhne zum 70. Geburtstag

13.12. Frau Elsbeth Heinze zum 90. Geburtstag

14.12. Herr Werner Anton zum 75. Geburtstag



Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 6422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Ortsteil Vockerode

Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil Vockerode

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren des Ortsteils Vockerode,

seien Sie herzlich eingeladen zur diesjährigen Weihnachtsfeier am

Donnerstag, dem 5. Dezember 2019, um 14.30 Uhr
in der Gaststätte „Zur Linde“.

Persönliche Einladungen werden noch zugestellt.

Renate Luckmann
Ortsbürgermeisterin



Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz
mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:
Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Beschluss der Versammlung des Wasserzweckverbandes Nr. V 02/2019

- Beschlussgegenstand:**
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018
 2. Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes
 3. Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	31.141.685,93 €
1.1 Bilanzsumme	
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	28.936.544,01 €
- das Umlaufvermögen	2.205.141,92 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.159.162,09 €
- Sonderposten aus Investitionszuschüssen	9.091.892,05 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	9.393.451,00 €
- die Rückstellungen	1.216.031,00 €
- die Verbindlichkeiten	9.281.149,79 €
1.2 Jahresgewinn	24.281,84 €
1.2.1 Summe der Erträge	2.675.228,54 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.650.946,70 €

2. Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresgewinn wird wie folgt verwendet:

24.281,84 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin

Der Verbandsgeschäftsführerin des Wasserzweckverbandes wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Begründung:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zum dem als Anlage 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode, Oranienbaum-Wörlitz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode, Oranienbaum-Wörlitz, -bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode, Oranienbaum-Wörlitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für die Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18. Juni 2019 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragten

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Niederlassung Leipzig

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Wasserzweckverbandes
Oranienbaum - Wörlitz - Vockerode
Oranienbaum

den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg, den 3. September 2019

Schütz
Amtsleiterin

Beschluss bestätigt: ja/nein

berechtigte Stimmen: 6
anwesende Stimmen: 6
ja: 6
nein: -
Enthaltungen: -



Tilo Teichmann
Tilo Teichmann
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Kerstin Reichert
Kerstin Reichert
Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode 2018

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 16 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zur Zeit gültigen Fassung i.V. mit § 19 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zur Zeit gültigen Fassung liegt der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Erfolgsübersicht in den folgenden zwei Wochen nach Veröffentlichung für jedermann zur Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode, Prinzenstein, 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Oranienbaum-Wörlitz, 26.09.2019

Kerstin Reichert
Verbandsgeschäftsführerin

3. Änderungssatzung

der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung des Wasserzweckverbandes Oranienbaum - Wörlitz - Vockerode vom 14.10.2013

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. S. 81), in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 5, 6, 6b, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 409), in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode in ihrer Sitzung am 14.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 18 Beginn und Ende der Gebührenpflicht erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebührenpflicht für die Leistungsgebühr beginnt, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage angeschlossen ist und der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage von dem Grundstück Schmutzwasser zugeführt wird. Sie endet, sobald der Schmutzwassergrundstücksanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Schmutzwasser endet.
- (2) Die Grundgebührenpflicht beginnt, sobald die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage durch den Gebührenschuldner in Anspruch genommen werden kann und auf dem Grundstück Schmutzwasser dauerhaft anfällt. Die Grundgebührenschild endet mit dem Tag an dem der Grundstücksanschluss durch den Verband stillgelegt oder beseitigt wird oder die bauliche Trennung des Grundstücksanschlusses von der zentralen öffentlichen Einrichtung erfolgt.

§ 2

Der § 23 Gebührensätze erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|---------|
| (1) Für abflusslose Sammelgruben beträgt | 10,00 € |
| - die monatliche Grundgebühr pro Grundstück | 10,95 € |
| - die Leistungsgebühr für 1m ³ Abwasser | |
| (2) Für Kleinkläranlagen beträgt die Leistungsgebühr für 1m ³ Fäkalschlamm bzw. Fäkalabwasser | 48,75 € |

Die Gebührensätze gelten für die, für den Entleerungsvorgang erforderliche Inanspruchnahme von bis zu 50 m Schlauchlänge, berechnet vom Stand des Transportfahrzeuges bis zum Boden der abflusslosen Grube oder Kleinkläranlage. Für darüber hinausgehende Schlauchlängen sind vom Gebührenpflichtigen zusätzliche Kosten zu tragen.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die 3. Änderungssatzung tritt nach Bekanntmachung zum 01.01.2020 in Kraft.

Wasserzweckverband
Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

Oranienbaum-Wörlitz, *14.10.2019*



Kerstin Reichert

Kerstin Reichert
Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung

Durchführung der Gewässerschau 2019

Auf der Grundlage des § 67 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt führt der Unterhaltungsverband „Mulde“ Gewässerschauen in seinem Verbandsgebiet durch:

11.11.2019	Schaubezirk 1	Dessau-Ost, Mildensee, Waldensee, Törten, Sollnitz, Vockerode, Kleutsch
	Treffpunkt:	Agrarbetrieb Mildensee
12.11.2019	wie oben, jedoch	Landjägerhaus, Oranienbaumer Str. 14 a
14.11.2019	Schaubezirk 2	Oranienbaum, Wörlitz, Griesen, Riesigk, Kakau, Horstdorf, Brandhorst, Gohrau, Goltewitz
	Treffpunkt:	Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz
15.11.2019	wie oben, jedoch	Agrarbetrieb Gohrau, Kreisstraße 8

Die Gewässerschauen beginnen jeweils 8:00 Uhr. Der Transport zu den einzelnen Schaupunkten muss durch die Teilnehmer selbst abgesichert werden.



Postanschrift: Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Bodenordnungsverfahren Serno
Aktenzeichen: 611-14-WB2214

Dessau-Roßlau, 23.10.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) des Bodenordnungsverfahrens Serno

Die Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 21.12.2015 das Bodenordnungsverfahren Serno angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar. Mit dem Bodenordnungsbeschluss ist gemäß § 16 Flurbereinigungsbesetz FlurbG in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert am 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Serno als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Die Teilnehmergemeinschaft setzt sich aus den Eigentümern und den Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, sowie den Inhabern von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen auf diesen Grundstücken zusammen. Nach §§ 21 ff FlurbG ist der Vorstand der jeweiligen Teilnehmergemeinschaft zu wählen.

Die Teilnehmerversammlung zur Wahl des Vorstandes für das Bodenordnungsverfahren Serno findet am

Dienstag, den 10. Dezember 2019, um 17.00 Uhr
in den Bürgerhof Stackelitz, Stackelitzer Dorfstr. 31
06868 Coswig (Anhalt) Ortsteil Stackelitz

statt. Hiermit wird zu dieser Teilnehmerversammlung geladen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer am Bodenordnungsverfahren. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Eine Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Es ist zu beachten, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Zweckmäßig ist daher die Bevollmächtigung einer Person, die selbst nicht als Teilnehmer stimmberechtigt ist und nicht schon von anderen Teilnehmern bevollmächtigt wurde.

Die Mitglieder des Vorstandes wirken ehrenamtlich für die Dauer des Bodenordnungsverfahrens. In den Vorstand wählbar sind auch Personen, die nicht Teilnehmer am Verfahren sind, beispielsweise Pächter oder Bewirtschafter, Bedienstete der Kommunalverwaltung und/oder Träger von Ehrenämtern. Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird durch die Flurbereinigungsbehörde auf drei festgesetzt. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Wahlvorschläge können bis zum 05.12.2019 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden. Bei Rückfragen steht Frau Meißgeier (0340/6506 - 458) zur Verfügung.

Im Auftrag
gez. Näther



Landkreis Wittenberg

Außensprechtage des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23 (Telefon: 03491 479-500) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 03491 479-100) zur Verfügung.

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausfertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

Lokaler Teil



GESAMTSCHULE IM
GARTENREICH E.G.

Einladung zur Generalversammlung

Am Mittwoch, dem **20.11.2019**, findet die nächste Generalversammlung der gemeinnützigen Genossenschaft „Gesamtschule im Gartenreich“ eG statt.

Ort: Haus Katharina/Cafeteria GiG
Zeit: 18.30 Uhr

Die Tagesordnung wird in Kürze auf unserer Schul-Website bekanntgegeben bzw. mit den Einladungen verschickt.

Routinemäßig werden auch ein neuer Vorstand und Aufsichtsrat gewählt. Wir freuen uns auf **Kandidaten**, die sich gern zur Wahl stellen, um unser gemeinnütziges Schulprojekt weiter voran zu bringen. Kandidaten melden sich gern bei unserem Aufsichtsratsvorsitzenden unter:

uwe.zimmermann@gesamtschule-im-gartenreich.de

Gesamtschule im Gartenreich e.G.
Marienstr. 42, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
www.gesamtschule-im-gartenreich.de
Staatlich anerkannt - gemeinnützig



GESAMTSCHULE IM
GARTENREICH E.G.

Tag der offenen Tür: Gesamtschule im Gartenreich – Die richtige Wahl für mein Kind?

Am Samstag, dem 23.11.2019, von 10 Uhr bis 13 Uhr, präsentiert sich die GiG zum Tag der offenen Tür. Wir laden alle Grundschüler & Eltern, Freunde, Nachbarn und Neugierige herzlich ein!

Unser Programm:

10.15 und 11.30 Uhr: 2 x **Informationsveranstaltung des Schulträgers:** „Schulkonzept, Schülertransport, Schulgeld: Alles rund um das Lernen an der GiG“

Deutsch, Physik, Englisch & Co: Die Fachlehrer und Schüler präsentieren ihre Schule, unglaubliche Experimente, den Unterricht und die AGs an unserer GiG.

Elterncafé & Adventsmarkt

Die Eltern der 6. Klassen & der Förderverein laden bei Würstchen, Selbstgebackenem & Kaffee zum Gespräch. Kaufen Sie außerdem wunderbare Adventsgestecke, Weihnachtsplätzchen, Produkte aus unserem Hauswirtschaftsunterricht & vieles mehr. Außerdem gibt es den berühmten GiG-Adventskalender!

Wir freuen uns auf Sie & auf euch!

Gesamtschule im Gartenreich e.G.
Marienstr. 42, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
www.gesamtschule-im-gartenreich.de
Staatlich anerkannt - gemeinnützig



Verkehrssicherheitstag in der Luisenschule Wörlitz

Am 02.10.2019 nahmen alle Grundschul Kinder der Luisenschule wieder am Bundesprojekt „Fahr Rad, aber sicher!“ teil. Die Schüler erlangten an 7 Stationen viele praktische und theoretische Kenntnisse rund um das Thema Verkehrssicherheit. Wir bedanken uns recht herzlich bei den Mitarbeitern der Verkehrswacht Oranienbaum. Sie unterstützten unsere Schule auch bei der Durchführung der praktischen Fahrradprüfung der 4. Klasse, indem sie uns an 2 Tagen mehrere Helfer als Streckenposten für die Fahrstrecke im Ort Wörlitz zur Verfügung stellten.

Ebenso freuen wir uns, dass wir jedes Jahr im Verkehrsgarten Oranienbaum unsere fahrpraktischen Übungen mit dem Fahrrad durchführen können.

Die Kinder und Lehrer der Luisenschule Wörlitz



Einladung Elternversammlung

Liebe Eltern,
ich lade Sie sehr herzlich zum Elterninformationsabend in Vorbereitung der Einschulung Ihres Kindes **am Montag, 18.11.2019, um 18.00 Uhr** in die Schule ein. Ich freue mich auf Ihr Kommen!
Oranienbaum, 15.10.2019

Mit freundlichen Grüßen

I. Mehlhorn, Schulleiterin



„ADVENT, ADVENT, ein Lichtlein brennt ...!“

Am 28. und 29. November 2019, in der Zeit von 9 – 15 Uhr bieten wir Ihnen wieder kreative und einzigartige Adventsgestecke in unserer Kindertageseinrichtung „Zwergenhaus“ in Griesen an. Für kleines Geld können Sie diese käuflich erwerben! Der Erlös geht zu 100% an die Einrichtung.



Alle Gestecke werden am 27.11.2019 frisch von den fleißigen Eltern, Großeltern und Erzieherinnen hergestellt! WIR freuen uns auf Ihren Besuch!

*Die Kinder und das Team aus dem „Zwergenhaus“ Griesen
Griesener Dorfstr. 36, 06785 Oranienbaum-Wörlitz,
Tel.: 034905 20444*

Flieg kleiner Drachen, flieg!

So hoch, so weit, ... bis in die Wolken hinein.

So ganz hat er es nicht geschafft, dieses Jahr, ohne viel Wind aber mit viel Spaß, Freude und Ehrgeiz aller Kinder und Eltern, hoben alle Drachen vom Boden ab. Zu unserem Drachenfest am Mittwoch, dem 23. Oktober 2019, ging es rund auf dem Sportplatz in Vockerode.

Alle Kinder der Kita Elbstrolche mit ihren Eltern, den eingeladenen Erstklässlern, unserer Ortsbürgermeisterin sowie allen anderen willkommenen Gästen, erleben hier bei herrlichem Sonnenschein einen gemeinsamen Nachmittag. Mit Würstchen vom Grill, heißer Kürbissuppe, leckeren Getränken und bei dem Verkauf von selbstgekochter Marmelade, verging die Zeit wie im Fluge.

Wir, als Team der Kita Elbstrolche, möchten uns gaaaanz herzlich beim Fußballsportverein „Turbine Vockerode e. V.“ bedanken. Die Nutzung des Sportplatzes ist für unser Fest sehr willkommen. DANKESCHÖN!

Danke auch allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, insbesondere der gesponserten Kürbisse.

Wir wünschen Ihnen allen noch eine schöne Herbstzeit.

Ihr Team der Elbstrolche



Weihnachtsmarkt der Kita „Villa Sonnenschein“

Lasst uns am 13. Dezember 2019 die Weihnachtszeit gemeinsam einläuten.

Ab 15 Uhr öffnen alle Verkaufsstände und Ihr habt die Möglichkeit Euch von den schönen und leckeren Dingen in Weihnachtsstimmung bringen zu lassen.



Was erwartet Euch auf dem Weihnachtsmarkt:

- weihnachtliche Getränke wie Punsch und Glühwein für Jung und Alt
- leckere warme Bratwurst vom Grill
- selbstgemachter Kuchen und Kaffee
- weihnachtliche Basteleien zum Erwerb in den Räumen der Kita
- eine Baby- und Kinderbörse um das eine oder andere Schnäppchen zu erhaschen
- der Verkauf der beliebten Lose für unsere Tombola mit einzigartigen Preisen
- und natürlich kommt auch wieder der Weihnachtsmann aus dem Winterwald. Vergesst also bitte nicht die gemalten oder gebastelten Wunschzettel Eurer Kinder mitzubringen, damit sie diese dem Weihnachtsmann übergeben können!

Wir freuen uns auf Euch!

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum

November 2019

Pfarrerinnen erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die E-Mail Adresse: oranienbaum@kirchneue.de

Das Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, Telefon: 034904 309192 ist dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

Sankt Martin

Am Montag, 11. November um 17 Uhr sind alle Kinder mit ihren Eltern und Großeltern zu einer Sankt Martinsandacht in die Evangelische Stadtkirche Oranienbaum, Brauerstraße, eingeladen. Im Anschluss daran gibt es dann wieder einen Umzug mit bunten Laternen durch die Stadt, der mit Martinshörnchen und warmen Getränken im Pfarrgarten endet.

Lebendiger Adventskalender in Oranienbaum-Wörlitz

Auch 2019 findet wieder ein Lebendiger Adventskalender statt. Die Veranstaltungsorte erkennen Sie ab spätestens 1. Dezember an entsprechenden Fenster- oder Hausdekorationen mit der Nummer des Adventskalendertürchens.

An den einzelnen Veranstaltungsorten treffen sich jeden Abend um 18 Uhr Menschen vor den Türen, um sich in der Adventszeit auf das bevorstehende Weihnachtsfest einzustimmen. Die jeweiligen Gastgeber bieten ein kleines Programm, nach eigenen Vorstellungen. Von gemeinsamem Singen über Gedichte bis zum kurzen Theaterstück ist etwas dabei. Anschließend gibt es bei Glühwein oder Kinderpunsch und deftigen oder süßen Kleinigkeiten Gelegenheit, sich zu begegnen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die einzelnen Termine und Veranstaltungsorte finden Sie in der Dezemberausgabe des Kirchboten und des Amtsblattes. Start ist am 1. Dezember bei der Katholischen Kirchengemeinde in Oranienbaum.

Sonntag, 1. Dezember: Kath. Kirchengemeinde Oranienbaum, Feldgasse/Wittenberger Str., Oranienbaum

Montag, 2. Dezember: Kita „Zwergenhaus“, Griesener Dorfstr. 36, Griesen

Dienstag, 3. Dezember: Gutenberg-Apotheke, Mittelstraße 23, Oranienbaum

Mittwoch, 4. Dezember: Café „Am Markt“, Markt 5, Oranienbaum

Donnerstag, 5. Dezember: Evangelische Kirchengemeinde Horstdorf, Kirche, Horstdorf

Freitag, 6. Dezember: Kirchengemeinden der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Der Nikolaus kommt auf den Marktplatz in Oranienbaum.

Schon mal vormerken:

Besuch aus den Niederlanden

Von Freitag, 8. bis Sonntag, 10. Mai 2020 werden unsere niederländischen Partnergemeinden aus Nieuwerbrug und Waarder im nächsten Jahr bei uns zu Gast sein. Das genaue Programm wird jetzt geplant und sobald es fertig ist bekannt gegeben.

Jubelkonfirmation

Am Sonntag, 20. September ab 14 Uhr werden wir im nächsten Jahr wieder die Konfirmationsjubiläen feiern. Soweit wir die Adressen ausfindig machen können, werden wir alle, die 1960 oder 1970 in Oranienbaum oder Goltewitz konfirmiert wurden dazu einladen. Wenn Sie uns Konfirmierte aus den Jahren 1955, 1950, 1945 oder 1940 melden und uns deren Adressen mitteilen, laden wir diese natürlich auch gerne ein.

Gottesdienste

10. November

10.30 Uhr Pfarrhaus

11. November

17.00 Uhr Stadtkirche, Andacht zum Beginn des Sankt Martin Umzugs

17. November

10.30 Uhr im Pfarrhaus

Donnerstag, 21. November

16.00 Uhr Haus Katharina Stunde der Besinnung mit Gedenken der im letzten Jahr Verstorbenen

24. November

10.30 Uhr Pfarrhaus mit Abendmahl mit Gedenken der im letzten Jahr Verstorbenen, anschließend Kirchencafé

24. November

12.00 Uhr Bläserandacht auf dem Kakauer Friedhof

24. November

14.00 Uhr Goltewitz mit Abendmahl mit Gedenken der im letzten Jahr Verstorbenen

1. Dezember

10.30 Uhr im Pfarrhaus mit Kindern und Erwachsenen

8. Dezember

17.00 Uhr Stadtkirche Adventsmusik mit geistlicher Besinnung

Gemeindeveranstaltungen

Christenlehre 1. bis 6. Schuljahr samstags in Horstdorf: 30. November, 9.30 bis 12 Uhr

Konfirmandenunterricht samstags in Oranienbaum: 23. November, 10 bis 15 Uhr

Frauenkreis: Montag, 4. November, 19.30 Uhr

Seniorenkreis im Seniorenstift Haus Katharina: Mittwoch, 5. November, 14 Uhr

Seniorenkreis Im Pfarrhaus: Mittwoch, 21. November, 14 Uhr

Kirchenmusik

Jungbläser: freitags 18.30 Uhr

Posaunenchor: freitags 19.00 Uhr

Kirchenchor: donnerstags 19.30 Uhr in Wörlitz

**Katholische Kirche
Christkönig Oranienbaum**

Feldgasse 4, 06847 Oranienbaum-Wörlitz

Zuständiges Pfarramt:

Katholische Pfarrei St. Peter und Paul Dessau

Zerbster Str. 48, 06844 Dessau-Roßlau, Tel. 0340 260760

dessau.st-peter-und-paul@bistum-magdeburg.de

Bürozeiten: Di. + Do. 9 – 12:00 Uhr sowie Do. 15 – 17:00 Uhr

Pfarrer: Propst Dr. Matthias Hamann, Tel. 0340 26076-11**Seelsorger:** Gemeindeferent Felix Kobold, Tel. 0340 26076-15

Pater Alfons Averbek SM, Tel. 0340 87019305

Aktuelle Informationen unter: www.gemeinde-leben.com**November 2019****17.11., So.**

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für das deutsche Bonifatiuswerk)

14:00 Uhr Gedenkstunde zum Volkstrauertag auf dem Friedhof in Oranienbaum

20.11., Mi.

19:00 Uhr Bibelteilen im Gemeinderaum

21.11., Do.

14:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum; anschl. Seniorennachmittag

24.11., Christkönigssonntag

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum zum Kirchenpatronat (Kollekte für die Pfarrei)

26.11., Di.

19:00 Uhr Sitzung des Pfarrgemeinderates in der Propstei

Vorschau Dezember 2019**01.12., So. – 1. Advent**

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

14:30 Uhr Adventnachmittag für die Gemeinde in Oranienbaum

18:00 Uhr Lebendiger Adventkalender in der Christkönigskirche Oranienbaum

**Termine zur Firmvorbereitung 2019/20
in unserer Pfarrei**

Fr., 22.11. – So., 24.11. – Christkönigswochenende im Jugendhaus Roßbach

Sa., 07.12.2019, 09:30 – 17:00 Uhr Firmkurs im Propsteigemeindehaus Dessau

**Kirchliche Nachrichten
des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz****November 2019****Informationen für die Ev. Kirchengemeinden Wörlitz,
Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen****Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf**Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: pfarramt-woerlitz@kirchewanhalt.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarramt Wörlitz, dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr, außer am 22.11.2019 (Teilnahme an der Synode)

Vertretung für Pfarrer Pfennigsdorf

02. – 04.11.2019, Pfarrerin Spieker, Brauerstraße 26, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Tel.: 034904 20512

Regionale Veranstaltungen**Gedenkandacht zum 81. Jahrestag der Reichspogromnacht**

Sonnabend, 09.11.2019, 16.00 Uhr, im Denkmal Jüdischer Friedhof, Georg-Forster-Straße

Konfirmandenunterricht: Sonnabend, 23.11.2019, 10.00 bis 15.00 Uhr im Pfarrhaus Dessau-Törten, Möster Straße 53**Christenlehrevormittag:** Sonnabend, 30.11.2019, 9.30 bis 12.00 Uhr in der Horstdorfer Kirche**Arbeitsgemeinschaft Verbundsystem**

Montag, 18.11.2019, 19.00 Uhr, Kirche Horstdorf

Kirchenmusik

Gospelteens: montags, 18.30 Uhr, Gemeinderaum

Flötenkreis Erwachsene: montags, 19.15 Uhr, Gemeinderaum

Flötenkreis Kinder: dienstags, 15.20 Uhr, Kita und 17.00 Uhr, Gemeinderaum

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr, Kindertagesstätte

Chor: donnerstags, 19.30 Uhr, Ort: Gemeinderaum in Wörlitz

Kirche Vockerode: Lieder zur Advents- und Weihnachtszeit, mit dem Friedrich-Schneider-Chor, Sonntag, 01.12.2019, 17.00 Uhr
Eintritt: Frei, um eine Spende wird am Ausgang gebeten**Weihnachten im Schuhkarton – Aktion endet am 15.11.2019**

Noch bis zum 15.11.2019 können Sie im Ev. Pfarramt im Ortsteil Wörlitz und in der Kita „Villa Sonnenschein“ Weihnachtspäckchen für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ für Kinder in den ehemaligen Ostblockstaaten packen und abgeben. Bitte legen Sie - wenn möglich - zugleich für den Transportanteil 6,00 € mit dazu.

Diese Aktion funktioniert wie folgt;

1. Besorgen Sie sich einen Schuhkarton

2. Überlegen Sie, für wen Sie ihn packen möchten:

a) Junge,

b) Mädchen und welches Alter, 2 – 4, 5 – 9 oder 10 – 14 Jahre

Dazu entnehmen Sie dem Aktionsflyer einen Abschnitt, worauf Sie o. g. Informationen ankreuzen und ihn zum Schluss auf das fertige Päckchen kleben.

In das Päckchen können Sie packen: Kleidung (nur neue, nicht vorgewaschen), 1 Kuscheltier, Hygieneartikel (Duschgel etc. auslaufsicher verpacken!), Spielzeug, originalverpackte Süßigkeiten mit MHD, mindestens 3/2019, Schulmaterialien, persönliche Grüße, wenn Sie mögen, auch ein Foto von Ihnen.

3. In das Päckchen gehören NICHT: Gebrauchte Sachen und Gegenstände, seien sie auch noch so gut, Lebensmittel (Kekse, Lebkuchen, Nüsse, Nudeln, Getränpulver), Schokolade mit stückigen Füllungen (Haselnüsse, Kekse, Crisp), Gelierstoffe, Seife/Flüssigseife (z. B. für Seifenblasen), Medikamente und Vitaminbrausetabletten, Zerbrechliches, scharfe und spitze Gegenstände (Verletzungsgefahr), bat-

Gemeindeveranstaltungen

Arbeitsgemeinschaft Verbundsystem Montag, 18.11.2019, 19.00 Uhr, Kirche Horstdorf
Seniorenkreis in Gohrau: Donnerstag, 14.11.2019, 14.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen

Gottesdienste

17.11.2019, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres
14.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen

Gemeindeveranstaltungen

Arbeitsgemeinschaft Verbundsystem: Montag, 18.11.2019, 19.00 Uhr, Kirche Horstdorf, Winterkirche
Seniorenkreis in Gohrau: Donnerstag, 14.11.2019, 14.00 Uhr

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Vereine und Verbände

Eröffnungsgala der RNG

Hallo liebe RNG Fans,
nun ist es wieder so weit unsere 48. Session steht kurz bevor. Unter dem Motto ...
„Im Ranjinboomer Karneval jibts Aufklärung im Hühnerstall.“
eröffnen wir die 5. Jahreszeit am 16.11.2019 um 19:19 Uhr (Einlass 18 Uhr) im Goldenen Fasan.
Sie werden neue und alte Einblicke in unserem Programm erleben.
Lassen Sie sich überraschen und verbringen Sie mit uns einen aufklärungsreichen Abend.
Die Karten sind an der Abendkasse für 4 Euro erhältlich.
Wir freuen uns auf euch.

Eure RNG

Vereinsinformation!

Anglerverein Oranienbaum e. V.

Unsere nächste Anglerversammlung findet am 6. Dezember um 18.30 Uhr in der Tabakfabrik statt. Wir beginnen mit der Beitragskassierung für 2020. Benötigt werden ein gültiger Fischereischein für 2020 und die ausgefüllte Fangkarte von 2019! Auch auf den beiden Versammlungen im Januar und Februar kann der Mitgliedsbeitrag für 2020 entrichtet werden. Diese finden in der Tabakfabrik in Oranienbaum statt.

Ab dem Monat März treffen wir uns im Vereinsraum in der alten Feuerwehr!

Am 7. und 8. Dezember findet der Oranienbaumer Weihnachtsmarkt statt. Wir Angler sind wieder mit frischem leckeren Räucherfisch, Fischbrötchen und natürlich auch Glühwein dabei!

Der Vorstand

Volkssolidarität – Ortsgruppe Oranienbaum

Veranstaltungen im November

dienstags: Skatnachmittag

13.11. 14.00 Uhr Seniorentanz im Café am Markt
20.11. 14.00 Uhr Beratung des erweiterten Vorstandes

21.11. 15.00 Uhr Singen mit Senioren des Seniorenstifts
27.11. 14.00 Uhr Kaffeemittag

Vorschau:

Sonntag, 01.12.2019
14.00 – 17.00 Uhr in der Stadthalle Anhalt/Zerbst
Adventsauftakt mit „Andrea und Manuela“
Kaffeegedeck, Programm mit Überraschung und Tanz

Kosten für Mitglieder 30,00 € + Fahrtkosten
für Nichtmitglieder 34,00 € + Fahrtkosten

Anmeldungen bis **16.11.** bei Frau Jacobi

Jagdgenossenschaft Vockerode

Jagdgenossenschaft Vockerode

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Vockerode führt am **Donnerstag, d. 21.11.2019 um 18.00 Uhr** in der Gaststätte „Zur Linde“ Walderseeer Straße 20 in Vockerode eine Vollversammlung durch. Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Dem Vorstand unbekannte Jagdgenossen oder Vertreter von Jagdgenossen haben sich am Einlass entsprechend (aktueller Grundbuchauszug bzw. Vertretervollmacht) auszuweisen.

Anlässlich der Wahl des neuen Vorstandes bitten wir um die Unterbreitung von Vorschlägen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung,
2. Feststellung der satzungsmäßigen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster,
3. Feststellung der Tagesordnung,
4. Sachstandsbericht und Informationen durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft,
5. Bericht des Kassenverwalters der Jagdgenossenschaft Vockerode
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion und ggfs. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Konstituierung des neuen Vorstandes,
10. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
11. Anfragen, Hinweise, Diskussion
12. Schlusswort und Schließung der Vollversammlung

Zum Abschluss der Versammlung findet ein gemeinsames Essen statt.

Arno Rathmann

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Vockerode

Blutspendeaktion in Vockerode

Wir laden alle Spender zur letzten Spendenaktion in diesem Jahr ins Anglerheim ein.

Am 22.11.2019 von 16.00 - 19.30 Uhr erwartet euch nach der Blutspende wieder ein erstklassiges Buffet und ein gut gelauntes Team.

Natürlich gibt es wie immer selbst gemachte Marmelade in großer Auswahl und für alle eine kleine Überraschung.

Das ist nochmal die Gelegenheit anderen Menschen mit wenig Aufwand zu helfen.

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

*Mit freundlichen Grüßen
euer Blutspendeteam*

Die Freiwillige Feuerwehr Wörlitz-Griesen gratuliert im November zum Geburtstag

Kamerad Reinhard Zukale

17.11.



Veranstaltungsplan Ortsverein

Veranstaltungsplan für November 2019

Montag,

der 18.11., 25.11. und der 02.12.2019 um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

der 19.11., 26.11. und der 03.12.2019 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

Mittwoch,

der 13.11., 20.11. und der 27.11.2019 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO, des Weiteren treffen sich der AWO Chor um 15.30 Uhr bei Frau Dietrich.

Donnerstag,

der 14.11., 21.11. und der 28.11.2019 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Am 03.12.2019 fahren wir zu einer Weihnachtsveranstaltung nach Garitz.

Stargast ist Gabi Albrecht. Festliches Gänsekeulenessen ist angesagt.

Abfahrtszeiten:

Oranienbaum – Busbahnhof	09:45 Uhr
Horstdorf – Molkerei	09:55 Uhr
Horstdorf – Friedhof	10:00 Uhr
Gohrau – Bushaltestelle	10:10 Uhr
Wörlitz – Ambulatorium	10:15 Uhr
Wörlitz – Neue Reihe	10:20 Uhr
Wörlitz – Bahnhof	10:25 Uhr
Vockerode – Siedlung	10:35 Uhr
Vockerode – Kapenhof	10:35 Uhr

Es sind noch Plätze frei!

Am 08.12.2019 fahren wir nach Berlin zu einem Adventskonzert. „Weihnachten in Familie“ mit dem Showorchester Ronny Heinrich im großen Saal der Philharmonie.

Ein weiterer Programminhalt ist der Besuch eines Weihnachtsmarktes und eine Lichterfahrt durch das Weihnachtliche Berlin.

Auch hier sind noch Plätze frei!

Unsere diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet am 09.12.2019 um 14:30 Uhr im „Ringhotel zum Stein“ statt. Wir laden dazu unsere AWO – Mitglieder und alle anderen Senioren recht herzlich ein.

Anmeldungen bitte telefonisch unter 034905 20998.

Am 15.12.2019 besuchen wir das Kabarett mit Josefine Lemke im Eichenkranz in Wörlitz.

Beginn dieser Veranstaltung ist 15:00 Uhr

Zu einer Überraschungsfahrt über den Jahreswechsel vom 29.12.2019 – 02.01.2020, lädt der AWO Ortsverein ein! **Es sind noch Plätze frei!**

Geburtstagsgrüße der AWO Mitglieder

Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!

am 12.11.	Frau Ingrid Weiser
am 12.11.	Frau Anne – Kathrin Krause
am 17.11.	Frau Doris Freigang
am 19.11.	Frau Angelika Teichmann
am 20.11.	Frau Hannelore Köster
am 28.11.	Frau Sybille Hildenhagen
am 30.11.	Herr Wilfried Fischer

Sonderführungen

Louise, die Gemahlin an der Seite des Fürsten Franz

Termine: 17.11.2019

Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Dauer: ca. 90 Min.

Preis: 8,00 € pro Person

Louise Henriette Wilhelmine von Brandenburg Schwedt heiratete am 25. Juli 1767 ihren Cousin Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau. Sie war Fürstin und später Herzogin von Anhalt-Dessau und eine hochgebildete, sehr belebte Frau. Außerdem war sie künstlerisch begabt. Erfahren Sie innerhalb eines Spaziergangs welchen Einfluss Louise auf das Leben in Anhalt-Dessau hatte.

Eine kleine Tour durch Europa –

„Grand Tour“ für Fürst Franz und seine Begleiter

Termine: 24.11.2019

Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Dauer: ca. 90 Min.

Preis: 8,00 € pro Person

Erfahren Sie wie Fürst Franz sein kleines Fürstentum inmitten der reizvollen Elbauen in eine ideale, fruchtbare Landschaft umgestaltete. Gemeinsam mit dem Architekten Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff und seinen Gärtnern schuf er Kleinodien, inspiriert von Reisen nach England, Italien und in die Schweiz. Sie spiegeln die vollkommene Harmonie von Mensch und Natur, aber auch die Verbindung des Schönen mit dem Nützlichen wider.

Mit Fürst Franz in den Historischen Gasthof „Zum Eichenkranz“

Termin: 30.11. und 01.12.2019

Treffpunkt: am Schloss Wörlitz

Uhrzeit: 11.30 Uhr

Dauer: ca. 2 Std.

Preis: 18,00 € pro Person
(inkl. Eintritt und Überraschung)

Der Park in Wörlitz war zur Zeit des Fürsten Franz schnell zu Berühmtheit gelangt. Immer mehr Menschen besuchten den englischen Garten und stellten Fürst Franz damit vor die Frage der Unterbringung von Gelehrten, Künstlern und adligen Freunden. So beauftragte er Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff mit dem Bau eines fürstlichen Gasthofs (1785 – 1787). Dieser erhielt den Namen „Zum Eichenkranz“ und wurde schnell zum Domizil von Gästen des Fürstenpaares oder von Durchreisenden. Sein imposanter Torbogen heißt schon von Weitem die Besucher willkommen und bildet den Eingang zum Städtchen. Lassen Sie sich bei einem Adventsrundgang mit dem Fürsten höchstpersönlich die eine oder andere Geschichte erzählen und freuen Sie sich auf eine kleine Überraschung im Eichenkranz.

Auf den Spuren einer großen Liebe –

Schochs Garten und fürstliche Leidenschaft im Arkadien Anhalts

Termine: 01.12. und 29.12.2019

Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Dauer: ca. 90 Min.

Preis: 8,00 € pro Person

Fürst Franz lebte mit Luise Schoch, seiner Gemahlin zur Linken, im Gotischen Haus. Sie war die Tochter des fürstlichen Gärtners und 30 Jahre jünger als Leopold II. Friedrich Franz von Anhalt Dessau. Der private Rückzugsort des Fürsten wurde als erstes neugotisches Gebäude außerhalb Englands in mehreren Bauphasen von 1773 – 1813 errichtet. Von Obst- und Baumgärten umgeben fügt sich das zauberhafte Bauwerk in die nahen Ackerflächen mit ihrer musterhaften Landwirtschaft ein.

Freiherr von Erdmannsdorff in Wörlitz – Eine Gartenführung auf den Spuren des bedeutenden Baumeisters

Termine: 08.12.2019

Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz
Uhrzeit: 14.00 Uhr

Dauer: ca. 90 Min.

Preis: 8,00 € pro Person

Erdmannsdorff war Berater, Freund und nicht zuletzt Architekt des Fürsten Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Desau. Bei einem Spaziergang werden Sie über seine architektonischen Gestaltungen im Wörlitzer Garten und vielleicht so manche Episode, die sich am Rande des Geschehens zugetragen hat, informiert.

Die Wörlitzer Anlagen im Winterschlaf?

Termine: 15.12.; 22.12.; 25.12.; 26.12.2019

Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz
Uhrzeit: 14.00 Uhr

Dauer: ca. 90 Min.

Preis: 8,00 € pro Person

Bäume und Sträucher sind kahl, ohne Laub öffnen sich dem Besucher verloren geglaubte Sichtbeziehungen. Erleben Sie mystische Bilder, wenn leichter Nieselregen fällt oder der See und die Wiesen von Eis bedeckt sind. Lassen Sie sich zu dieser Jahreszeit im winterlichen Park von völlig neuen Bildern beeindruckend. Vielleicht schweben Sie im Anschluss bei einem Gläschen Tee oder einer kleinen Stärkung noch in Erinnerung an die stimmungsvollen Naturbilder.

Information -

Angelverein Elbaue Wörlitz e. V.

So schnell vergeht die Zeit und das Jahr neigt sich dem Ende entgegen.

Mitgliedschaft

Die Beitragszahlung 2019 ist bereits seit einigen Monaten abgeschlossen. Bedauerlicherweise gab es einige Angelfreunde, welche die Mitgliedschaft durch Zahlung nicht verlängert haben. Gemäß unserer Vereinssatzung sind sie nun automatisch ausgeschieden. Vielleicht finden sie doch nochmals den Weg zurück und bekunden Interesse an unserem Vereinsleben.

Fischereischein

Bei einigen Mitgliedern läuft der Fischereischein zum Jahresende ab.

Bitte an die rechtzeitige Verlängerung denken!

Fangkartenabgabe

Wir möchten erinnern, dass die Fangkarten bis spätestens Ende Januar 2020 abgegeben werden müssen. Auch ohne Eintrag gefangener Fische wird diese als Nachweis benötigt. Vor unserem Vereinsheim befindet sich jetzt ein Briefkasten. Dieser kann zur Abgabe der Karten genutzt werden. Petri Heil!

Der Vorstand

„Wörlitz – Eine Stadt im Gartenreich

Häuser erzählen Geschichte“

Diese von der Arbeitsgruppe Stadtgeschichte erstellte Publikation war auf großes Interesse gestoßen und im Nu vergriffen.

Erfreulicherweise ist es gelungen, eine kleine Nachauflage drucken zu lassen. Erhältlich sind die Broschüren in der Wörlitz-Information und im Antiquariat „Im Schiefen Haus“.



Einladung zur Mitgliederversammlung



Öffnungszeiten:
Jan. & Febr.: Do 10:00–15:00
März: Di + Do 10:00–15:00
April – Mitte Okt.: Mo–Fr 10:00–15:00
Sa, Ostern, Pfingsten 10:00–13:00
Mitte Okt. – 4. Adc.: Di + Do 10:00–15:00



Die Interessengemeinschaft Stadtinformation Oranienbaum e. V. lädt am

Donnerstag, dem 28.11.2019 um 18:00 Uhr

zu einer **Mitgliederversammlung** in die **Stadtinformation Oranienbaum, Schloßstraße 17, 06785 Oranienbaum-Wörlitz**

ein.

Satzungsgemäß finden Neuwahlen zum Vorstand und der Rechnungsprüfer statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschluss über die Tagesordnung
5. Protokollkontrolle
6. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2018
7. Bericht der Kassenprüfer über das Geschäftsjahr 2018
8. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
9. Beschluss über den Haushaltplan 2020
10. Übergabe der Versammlungsleitung an den/die Wahlleiter/in
11. Wahl der/des Vorsitzenden des Vorstandes
12. Wahl der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters (1. stellvertretende/r Vorsitzende/r)
13. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers (2. stellvertretende/r Vorsitzende/r)
14. Wahl zweier Rechnungsprüfer/innen
15. Übergabe der Versammlungsleitung an den neuen Vorstand
16. Sonstige, nachträgliche Anträge zur Tagesordnung
17. Schlusswort der/des Vorsitzenden

Der Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme.

*Uwe Zimmermann
Vorsitzender*

Anzeige